

Bremen, 23.01.2017

Einstimmig gefasster Beschluss des Ausschusses für Straßen-, Verkehrs- und Marktangelegenheiten:

Mehr Überwachung des ruhenden Verkehrs

Der Ausschuss für Straßen-, Verkehrs- und Marktangelegenheiten fordert das Stadtamt auf, die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Bereichen Bempohlstraße, Kimmstraße, Halenbeckstraße, Weserstraße und Alte Hafenstraße zu erhöhen.

Begründung:

In diesen Straßen herrscht das gesetzliche Halteverbot, was allerdings den wenigsten Kraftfahrern bekannt ist.

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO ist das Halten unzulässig an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen. Die Vorschrift dient der Sicherstellung ausreichenden Raums für den fließenden Verkehr. Eng ist eine Straßenstelle nach der Rechtsprechung in der Regel dann, wenn der zur Durchfahrt insgesamt frei bleibende Raum für ein Fahrzeug höchstzulässiger Breite von 2,55 m zuzüglich 0,50 m Seitenabstand bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde. Dabei ist die Gegenfahrbahn mit zu rechnen. Dementsprechend muss ein Haltender grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von etwa 3 m zum gegenüberliegenden Fahrbahnrand freihalten.

Viele Besucher Vegesacks versuchen in diesen Straßen zu parken und die Kosten für das nahe liegende Parkhaus zu sparen. Nur mehr Überwachung kann auf Dauer eine erzieherische Wirkung zeigen.